

NIEDERSCHRIFT

der 18. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Großkorbetha am 14.01.2016

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Sportlerheim Großkorbetha,
Stadionstraße 10

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung
- TOP 2 Bestätigung der Niederschrift vom 09.12.2015
- TOP 3 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister Herr Drewitz eröffnet um 19 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Herr Drewitz stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 8 anwesenden Ortschaftsräten gegeben.

Herr Horn stellt den Antrag, die Punkte 4 bis 7 und den nichtöffentlichen Teil mit dem Punkt 1 aus der Tagesordnung zu streichen, um in der Einwohnerfragestunde genügend Zeit für die Thematik - Nachzahlung von Abwasserbeiträgen- zur Verfügung zu haben.

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

2. Bestätigung der Niederschrift vom 09.12.2015

Die Niederschrift vom 09.12.2015 (öffentlicher Teil) wird mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

3. Einwohnerfragestunde

Nachtragszahlung Gebühren für alte Abwasseranschlüsse

Herr Erben, stellvertretender Vorsitzender und innenpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, sprach dem Ortschaftsrat und den anwesenden Einwohnern seine Unterstützung, gegen die nachträgliche Forderung von Gebühren für alte Abwasseranschlüsse zu. Er sieht diese Bescheide als nicht notwendig und auch als rechtswidrig an.

Durch den Abwasserverband „Saale-Rippachtal“ (AZV) wurde am 29.09.2015 eine neue Satzung beschlossen. Wäre diese am 01.01.2016 verabschiedet worden, dann hätte es diese Nachveranlagung nicht gegeben, sondern nur für die, die neu an einen Abwasserkanal angeschlossen werden. Das Problem ist hier allerdings, dass bereits in den 90er Jahren die Beiträge von den Hauseigentümern bezahlt wurden und niemand damit rechnen konnte, erneut zu bezahlen. Er empfiehlt jedem, der nachveranlagt wurde, Widerspruch einzulegen und die Aussetzung der Vollziehung zu verlangen. Auch zu der Bürgerversammlung in Hohenmölsen konnte der ZWA Bad Dürrenberg nicht überzeugend erklären, weshalb die Satzung geändert wurde und die Beträge neu berechnet werden müssen.

Im Jahr 2014 wurde das Gesetz geändert, wenn bestandsfähige Beitragsbescheide bezahlt wurden, dann sollen diese nicht wieder aufgemacht werden. Er beruft sich auf das Kommunalabgabengesetz, wonach unter bestimmten Voraussetzungen die Nacherhebungen nicht erfolgen müssen für Grundstücke, für die bereits Beiträge erhoben wurden. Auf diese Gesetzesänderung sollte sich der ZAW berufen und dieses bei der Kommunalaufsicht durchsetzen.

Abschließend teilte er allen Anwesenden mit, dass er mit dem Bürgermeister von Teuchern, der auch gleichzeitig Vorsitzender der Verbandsversammlung ist, Herrn Puschendorf, zum Bürgermeister von Egelin zu fahren und sich von diesem Ratschläge für das weitere Vorgehen gegen die Nachveranlagung geben lassen, da dieser bereits vor 2 Jahren den gleichen Fall in seiner Verbandsgemeinde hatte und vor Gericht Recht bekam.

Herr Drewitz ergänzte die o.g. Ausführungen dahingehend, dass unser Abwasserzweckverband am 20.11.2015 einen Billigkeitsantrag an die Kommunalaufsicht gestellt hatte, dieser wurde abgelehnt, da die gebildete Sondergruppe des Landesinnenministeriums dieses nicht wünschte. Der Billigkeitsantrag vom 01.12.2015 wurde durch die Kommunalaufsicht am 04.12.2015 erneut abgelehnt.

Herr Silbersack, Rechtsanwalt aus Halle, gab einen kurzen Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten. Er bestätigte die Richtigkeit der Angaben von Herrn Erben und gab wichtige Hinweise im rechtlichen Rahmen für die Anwesenden in der Sporthalle:

- Erstens muss Widerspruch gegen den Bescheid eingelegt werden,
- formlose Anträge liegen bereit bzw. können dienstags von 13-18 Uhr während der Ortsbürgermeistersprechstunde, Goethestr.3, abgeholt werden
- Zweitens muss die Aussetzung der Vollziehung schriftlich beantragt werden,
- jeder Bescheid ist natürlich individuell und jeder sollte für sich den Sachverhalt der ihm von der ZWA zugestellt wurden gründlich überprüfen
- er weist darauf hin, mit der ZAW Bad Dürrenberg zusammenzuarbeiten, eine Verfahrensregelung festzulegen und nicht in Konfrontation zu gehen
- der Unmut der Bürger ist für ihn nachvollziehbar
- Ortsbürgermeister Drewitz sollte die Hilfe des Landtagsabgeordneten Herrn Erben annehmen, um gegen die Bescheide vorzugehen, ist seine Empfehlung für die Anwesenden
- geklärt werden muss, ob das Gesetz wirklich verfassungswidrig ist bzw. nicht rechtmäßig ist, was allerdings nur auf der politischen Ebene geklärt werden kann
- die Bildung einer Interessengruppe sollte in Erwägung gezogen werden

In der anschließenden Diskussion stellten die betroffenen Einwohner u.a. folgende Fragen bzw.

äußerten ihre Meinungen:

- Ich habe keinen Abwasserverband gewählt, sondern eine Landesregierung. Wieso wird durch diese Druck auf die Kommunalaufsicht ausgeübt und dieser an die Abwasserzweckverbände weiter gegeben?
- Wieso haben die Ortschaftsräte erst im Nachgang von den Satzungsänderungen des ZAW erfahren?
- Am 02.11.2006 gab es schon einmal „endgültige“ Heranziehungsbescheide für die Grundstückseigentümer und gleich darauf am 09.11.2006 die Aussetzung dieser Forderung, da zu diesem Zeitpunkt die gesetzlichen Voraussetzungen noch nicht geschaffen waren. Dies ist jetzt passiert, gewollt oder ungewollt, dass soll dahin gestellt sein. In der neuen Satzung werden z.B. die Scheunenflächen herausgerechnet und nicht veranlagt und das ist in Ordnung.
- Warum haben sich die Vertreter in der Verbandsversammlung dem Druck von Land und Kommunalaufsicht gebeugt, eine neue Satzung, mit der Erhöhung von Beiträgen, beschlossen?
- 2006 gab es Ermittlungsverfahren gegen alle Bürgermeister der Gemeinden Schkortleben, Großkorbetha und Wengelsdorf, die sich geweigert hatten, eine entsprechende Satzung zu veranlassen.
- Der Zusammenschluss von Wengelsdorf und Dürrenberg erfolgte auf Druck des Landesverwaltungsamtes, da es sonst keine Fördermittel für Investitionen geben würde und das kann nicht rechtens sein.
- Herr Erben wurde gebeten, sich für Großkorbetha, Wengelsdorf, Schkortleben und Kriechau stark zu machen und die Bürger bzw. die Interessengemeinschaft bei ihrem Vorhaben zu unterstützen, die Nachveranlagung nicht bezahlen zu müssen.
- Was passiert, wenn innerhalb von 3 Monaten keine Antwort vom ZAW kommt?
- Einige Grundstückseigentümer haben keinen Bescheid bis 31.12.2015 erhalten. Bekommen diese noch einen?
- Die Bildung einer Interessengemeinschaft wird befürwortet.

Frau Schlegel aus Kriechau war per 31.12.2015 Mitglied dieser Verbandsversammlung. Im Moment ist sie geduldeter Zuhörer aus Weißenfels. Es gab ein neues Kommunalaufgabengesetz und alle Verbände wurden aufgefordert, wie es mit der Beitragsbescheidung bestellt sei und Beiträge, die noch nicht erhoben wurden, einzufordern. Die bestehende Satzung von 2006 wurde auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüft und es wurde festgestellt, dass diese in dem Punkt Tiefenbegrenzung – 50 m für eine überwiegende Anzahl der Grundstücke in dem Gebiet in dem es vom Innenbereich in den Außenbereich übergeht liegen- und dieser ist rechtunwirksam. Das betrifft allerdings nur sehr wenige Grundstücke in unserem Gebiet, aber dennoch musste eine neue Satzung erstellt werden. Am 04.12.2015 kam letztmalig die schriftliche Aufforderung von der Kommunalaufsicht, dass der Zweckverband alles nach zu veranlassen hat, auch wenn die Bescheide rechtsunwirksam werden könnten.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung bekam diese Aufforderung von seiner übergeordneten Aufsichtsbehörde. Frau Schlegel weist darauf hin, dass diese Veranstaltung den Bürger bei seinem weiteren Vorgehen unterstützen soll und nicht analysiert werden soll, ob dies gesetzmäßig ist oder nicht, das muss von anderer Seite geschehen. Sie stellt dar, dass die Verbandsversammlung zweimal mit der Kommunalaufsicht telefoniert hat und nachfragte, ob sie von der Billigkeitsregel gebrauch machen könnten.

Herr Silbersack macht nochmals deutlich, dass der ZAW Bad Dürrenberg innerhalb von 3 Monaten auf den Widerspruch antworten muss. In diesem Schreiben könnte mitgeteilt werden, dass die Prüfung des Sachverhaltes noch nicht abgeschlossen ist und die Zahlung wird nochmals ausgesetzt oder die Prüfung hat keine Veränderung im Bescheid ergeben und der Widerspruch wird abgelehnt, es muss also gezahlt werden. Dann müsste man die Aussetzung der Vollziehung vor einem Gericht schriftlich beantragen. Es wäre ratsam eine Interessengemeinschaft zu bilden und gleiche Fälle zu bündeln und dann mit einem, stellvertretend für alle anderen, einen Prozess zu führen.

Die Grundstückseigentümer, die bis 31.12.2015 keinen Bescheid erhalten haben, werden keinen mehr bekommen. Dies kann bei der Flut der Bescheide durchaus passieren und kein Vorsatz der ZAW Bad Dürrenberg.

ZAW Bad Dürrenberg

Herr Horn stellt den Antrag an die Stadt Weißenfels, Frau Beate Schlegel, zurzeit nur geduldete Zuhörerin in der Verbandsversammlung Bad Dürrenberg, als stimmberechtigte Vertreterin der Stadt in die Verbandsversammlung wieder zu entsenden. Er fordert die Stadt Weißenfels auf, dies im Interesse aller Bürger nachzuholen.

Stadtrat Weißenfels

Herr Horn bedankte sich bei den Volleyballern Rot-Weiß-Weißenfels für die eigentlich ein wichtiges Training in der Werner-Giersch Halle angestanden hätte, dass sie im Interesse der Bürger von Großkorbetha auf Nachfrage das Training abgesetzt haben und so die Halle für diese wichtige Ortschaftsratssitzung zur Verfügung stand.

Herr Horn entschuldigt sich bei der CDU, da er sich bzw. die Bürger von Großkorbetha allein gelassen fühlte. Im Nachhinein hat er aber erfahren, dass dies nicht der Fall ist. Daraufhin ergriff Herr Spengler, CDU Stadtrat in Weißenfels, und bestätigte, dass er sich für die Bürger einsetzt und Klage eingereicht wird.

Herr Silbersack betont nochmals die Notwendigkeit der Bildung einer Interessengemeinschaft und interessierte Bürger sollten aktiv in dieser Gemeinschaft mitarbeiten. Ein Vorsitzender müsste gewählt und ein Vertrag mit einem Anwalt abgeschlossen werden. Im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz kann man die eventuellen Kosten nachlesen. Natürlich könnte nur ein Sachverhalt gerichtlich geklärt werden und die anderen würden ausgesetzt werden. Der ZAW müsste darüber informiert werden, wen die Interessengemeinschaft alles vertritt und auch der Verfahrensweg muss definiert werden. Die Kosten werden natürlich günstiger, wenn sich viele Grundstückseigentümer der Interessengemeinschaft anschließen und sich durch diese vertreten lassen. Eine nochmalige Bürgerversammlung wäre dann dringend notwendig, in der alle Formalitäten geklärt werden können.

Abschließend bedankt sich Herr Drewitz bei allen Teilnehmern der Sitzung.

Herr Drewitz schließt die Ortschaftsratssitzung um 20:45 Uhr.

Johannes Drewitz
Vorsitzender

Marina Baumann
Protokollführerin